

Christoph Fleischmann

Der ewige Kardinal

Kardinal Joachim Meisner bekommt Verlängerung: Am 25. Dezember 2008 wird der Kölner Kardinal 75 Jahre alt. Gemäß dem Kirchenrecht hatte der Erzbischof aus diesem Anlass dem Papst seinen Rücktritt angeboten. Benedikt XVI. hat aber abgelehnt und Meisner, nach dessen Angaben, gebeten, „bis auf weiteres“ im Dienst zu bleiben. Für nicht wenige Kölner Katholiken endet eine Zeit des Wartens mit einer Enttäuschung, denn geliebt wird Meisner am Rhein nur von wenigen.

Zur Erinnerung: Bereits Meisners Ernennung zum Kölner Erzbischof just vor 20 Jahren, am 20. Dezember 1988, war ein römischer Macht- und Kraftakt – und provozierte breiten Protest.¹ Anlass war das Wahlverfahren, das sich nach dem Rücktritt Kardinal Joseph Höffners, Kölner Erzbischof von 1969 bis 1987, über 15 Monate hinzog. Das Konkordat, das das Land Preußen 1929 mit dem Vatikan abgeschlossen hatte, sichert dem Kölner Domkapitel ein Mitspracherecht bei der Besetzung des Erzbischofsstuhls. Demzufolge schickt das Metropolitankapitel von Köln eine Liste mit Kandidaten nach Rom, selbiges tun auch die Bischöfe der Bistümer auf dem Gebiet des damaligen Preußen. Im nächsten Schritt setzt nun der Vatikan „unter Würdigung“ der eingegangenen Vorschläge eine Dreierliste auf, aus der dann das Kölner Kapitel „in freier, geheimer Abstimmung“ einen Erzbischof wählen soll. Nach einem „Bonmot“, das dem ehemaligen Kölner Kardinal Josef Frings zugeschrieben wird, steht auf dieser Liste stets „ein Neger, ein Chinese und einer, der es werden soll“. Abge-

sehen von den rassistischen Klischees macht der Ausspruch unmissverständlich klar, dass die Macht in diesem Verfahren letztlich beim Vatikan liegt.

Die Wahl als Farce

Dennoch kam im September 1988 kein Wahlergebnis zustande, da sich das Domkapitel kurz vor dem Ende der Ära Höffner eine neue Wahlordnung gegeben hatte, wonach der neue Erzbischof die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen musste. Bei der von Rom eingereichten Dreierliste, mit dem „Favoriten“ Joachim Meisner, gelang dies nicht. Anstatt jedoch die Liste nachzubessern, damit ein (neuer) Kandidat gewählt werden konnte, vertrat der Vatikan nun die Meinung, wenn das Kapitel nicht wählen könne, fiele das Recht zur freien Ernennung eines Erzbischofs an Rom. Diesen Standpunkt nahm der päpstliche Nuntius auch gegenüber den Konkordatspartnern ein, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Hier aber stellten sich die damaligen Ministerpräsidenten, der überzeugte Protestant Johannes Rau und der engagierte Katholik Bernhard Vogel, quer. Mit einer derartigen Verletzung des Konkordates, so die Position der Ministerpräsidenten, seien auch die Verpflichtungen des Staates in Fragen der bekenntniseigenen Schulen, theologischen Fakultäten und Dotationen an die Kirchen in Frage gestellt. Unter diesem Druck lenkte Rom schließlich ein.

Damit die Wahl doch noch im römischen Sinne ausfiel, musste aber nicht nur die Wahlordnung geändert, sondern mussten auch die Wählenden auf

1 Zum Folgenden vgl. Gerhard Hartmann, *Der Bischof. Seine Wahl und Ernennung. Geschichte und Aktualität*, Graz u.a. 1990, S. 124-160.

Linie gebracht werden. Ersteres war relativ leicht möglich: Der Papst konnte die Kölner Wahlordnung auf den im Kirchenrecht normalen Fall zurücksetzen, wonach im dritten Wahlgang eine relative Mehrheit genügt.

Um jedoch auch hinsichtlich der Wählenden ganz sicher zu gehen, bestellte der Vatikan den Diözesanadministrator für Köln, Hubert Luthe, und den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Lehmann, nach Rom ein. Letzterer verkündete danach öffentlich, dass der Papst bei seinem Vorhaben, Kardinal Meisner zum Erzbischof von Köln zu ernennen, bleiben wolle. Kirchenrechtlich mag diese Ansage unbedenklich gewesen sein, aber unter demokratischen Gesichtspunkten wird man fragen können, ob eine Wahl innerhalb der katholischen Kirche frei ist, wenn in aller Öffentlichkeit klar ist, welche Wahl der Papst wünscht. So jedenfalls kam, was kommen musste: Gewählt wurde der Kandidat Roms, Joachim Meisner.

Vollends zur Farce wird diese „Wahl“, wenn man bedenkt, was Kardinal Meisner im Frühjahr 1990 im WDR-Interview zugab: Bereits im September 1987 habe der päpstliche Nuntius ihm mitgeteilt, dass der Papst ihn zum Erzbischof von Köln ernennen wolle. Kurz: Für Rom war das ganze Wahlverfahren Gedöns. Es ging von Anfang an und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln darum, den Kandidaten Roms durchzupauken. Die Wahl wurde zur Quantité négligeable.

Diese antidemokratische Haltung prägte die ganze Ära Meisner. Der neue Kardinal ließ von Anfang keinen Zweifel, dass die Ernennung durch den Inhaber des Petrusamtes für ihn die entscheidende Größe in dem Verfahren war: „Ich habe nie meine Eltern gefragt, wie das zugegangen ist, als sie mich ins Dasein gesetzt haben“, so Meisner auf der Pressekonferenz nach seiner Ernennung, „das ist mir im Grunde genommen egal, was diesbezüglich gelaufen ist. Wenn ich die Berufung durch den

Papst bekomme, hat das für mich eine religiöse Dimension. Was inzwischen zwischen dem Heiligen Stuhl, dem Domkapitel und den Partnern des Konkordates gelaufen ist, interessiert eigentlich nicht den, der dann als Ergebnis bei dieser Prozedur herauskommt.“ Der Papst ruft ins Dasein, ihm und ihm allein ist Gehorsam zu leisten. Meiners Loyalität galt weder den Christen von Berlin, die ihn als Bischof behalten wollten, noch denen von Köln, die ihn nicht haben wollten.

Die Empörung über die Ernennung Meiners unter den deutschen Katholiken war so groß wie folgenlos: Die Zentrale Rom setzte sich über die Mitsprache der Ortskirchen hinweg, lautete einer der zentralen Vorwürfe in einer Erklärung von 220 Theologieprofessoren vom Januar 1989. Damit werde der Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils verraten.

Schwache Rebellen

Tatsächlich vertreten bzw. vertraten Kardinal Meisner und Papst Johannes Paul II. ein Kirchenbild, dass man auch schon vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil vertreten konnte: das Bild einer feudalistisch-hierarchischen Kirche mit den Geweihten als den in theologischen und pastoralen Fragen alleinigen Entscheidungsträgern und dem Papst als absolutem Monarchen an der Spitze. In diesem Kirchenbild ist das Charisma ausschließlich an das Amt gebunden, weswegen gegenüber den Oberen ein Gehorsam des Willens und des Verstandes – „ich verstehe nicht, warum mir etwas geboten ist, aber ich tue es trotzdem“ – nicht nur problemlos möglich, sondern sogar gefordert ist.

Kardinal Meisner ist der Überzeugung, dass seine Vorstellung von Kirche keineswegs ein zeitbedingter Ausdruck einer Kirche ist, die den Geist des Feudalismus atmet, sondern eine von der göttlichen Offenbarung „vorgegebene Ordnung“. Dieses Bild von Kirche

ist jedoch im zweiten Vatikanischen Konzil relativiert worden durch das Bild der Kirche als dem Volk Gottes. Die Kirche wird demnach nicht allein durch die Amtsträger repräsentiert, sondern es braucht dazu auch die Gläubigen. Dem entspricht ein stärkeres Gewicht der Ortskirchen gegenüber der römischen Zentrale: Das Petrusamt wird vom Papst mit den Bischöfen gemeinsam ausgeübt.

Wichtig aber ist – und das lehrt unter anderem der Fall Meisner –, dass dieses neue Kirchenbild nur neben das alte getreten ist, es aber nicht ersetzt hat. Die katholische Kirche sagt niemals offiziell, dass das, was bisher gelehrt worden sei, nun falsch sei. Das Neue ergänzt lediglich die alten Lehren.

So können sich die Progressiven in der Kirche zwar auf den „Geist“ des Zweiten Vatikanums berufen und damit das Neue meinen, das das Alte doch in den Hintergrund drängen müsse. Aber die Konservativen können sich ebenfalls auf das Zweite Vatikanum berufen und, wichtiger noch, auf das Kirchenrecht. Das ist nämlich noch von keiner Trennung der Gewalten angekränkt. Deswegen bleiben viele Waffen der Rebellen stumpf.

Exempel Schwangerenkonfliktberatung

Dem Empfinden des Kölner Kardinals, dass er nur dem Papst Rechenschaft und Loyalität schuldig sei und nicht den Gläubigen seines Erzbistums, entspricht die Tatsache, dass diese Gläubigen bis heute keinerlei institutionalisierte Möglichkeit haben, ihren Bischof zur Verantwortung zu ziehen. Die vermutlich einzige Möglichkeit für progressive Kräfte, in der Kirche etwas in ihrem Sinne zu verändern, besteht darin, eine Struktur außerhalb der institutionalisierten Kirche aufzubauen. Ebendies geschah bei der Schwangerenkonfliktberatung: Nachdem Kardinal Meisner – ohne Absprache mit den anderen deutschen

Bischöfen – durch seine Nachfrage eine Order aus Rom provoziert hatte, mussten die Bistümer im Jahr 2000 aus der gesetzlich geregelten Schwangerenkonfliktberatung aussteigen. Sie sollten keinen Beratungsschein ausstellen, den man für eine straffreie Abtreibung benutzen kann. Das Vakuum füllte der überwiegend von katholischen Christen getragene Verein *donum vitae*: Hier werden Frauen im Konfliktfall weiter beraten und bekommen den vom deutschen Gesetz vorgesehenen Beratungsnachweis für einen Abbruch.

Donum vitae ist ein Verein bürgerlichen Rechts, der deswegen nicht der Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe untersteht. Allein so kann es Veränderung geben. Freilich sind sich die solcherart Engagierten dann auch der Verfolgung der Kirche sicher, wo immer die Kirche eine Zugriffsmöglichkeit hat – also vor allem beim Arbeitsrecht. Angestellte der Kirche oder Mitglieder in Laiengremien der Kirche dürfen nicht Mitglied bei *donum vitae* sein. Wenn sie ihre Mitgliedschaft nicht aufgeben, verlieren sie ihren kirchlichen Arbeitsplatz, so die Beschlusslage innerhalb der deutschen Bischofskonferenz. Dass das nicht nur leere Drohungen sind, dafür stehen Bischöfe wie Kardinal Meisner ein. Die hierarchische Priesterkirche verteidigt ihr Machtmonopol, wo sie kann. Diejenigen, auf die sie keinen institutionellen Zugriff hat, versucht die Kirche moralisch zu beschweren: Kein Katholik dürfe *donum vitae* unterstützen, entschied die Glaubenskongregation des Vatikans im Jahr 2007.

Das bleibende Gefühl der Verbundenheit mit „der Kirche“, die Angst, sich von der „Mutter Kirche“ zu lösen, ist vermutlich selbst im 21. Jahrhundert der Grund, warum eine Stadt wie Köln zwar einen rechtspopulistischen Kongress verhindern kann, aber keinen Kardinal Meisner. Diejenigen jedoch, die die Schizophrenie zwischen demokratischem Bewusstsein und monarchischer Kirchenverfassung nicht mehr mitmachen wollen, gehen den Weg

aus der Kirche heraus und engagieren sich anderswo. Die progressiven Laienkatholiken, die sich – aus welchen Gründen auch immer – nicht von ihrer Kirche distanzieren wollen oder können, richten sich dagegen in einer kleinen Nische des kirchlichen Betriebes ein. Auf diese Weise halten sie den Laden mit den konservativen Überzeugungstätern am Laufen und müssen sich damit trösten, dass es ohne sie noch schlimmer wäre. Wirklichen Einfluss aber haben sie nicht.

Dass aus dem kirchlichen Establishment doch noch eines Tages ein Gorbatschow erwächst, ist derzeit nicht in Sicht – und wenn, dann sicher nicht aus Köln: Das Domkapitel, das Meisner zuvor nicht wollte, hat im Jahr 1990 seine Wahlordnung geändert. Nun reicht im letzten Wahlgang tatsächlich die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Damit hat man freiwillig und fälschlicherweise suggeriert: Unser eigenes Wahlrecht war wohl an der Wahl- farce um Kardinal Meisner schuld. Und man hat – schlimmer noch – ein Druck-

mittel ohne Not aus der Hand gegeben: Wenn der Nachfolger für Kardinal Meisner wirklich die absolute Mehrheit der Stimmen der Domkapitulare brauchte, dann wäre Rom ja immerhin unter dem Druck, endlich einmal einen Kandidaten vorzuschlagen, der für die Ortskirche mehrheitsfähig wäre. Andernfalls müssten die Römer wieder die Wahlordnung im laufenden Verfahren ändern und damit wieder eine riesige Aufregung in der Öffentlichkeit riskieren.

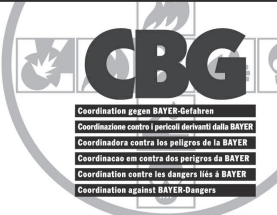
Doch mit dem neuen Wahlrecht wird sich die einstige Aufregung um die Ernennung Meisners nicht wiederholen. Die Kölner Katholiken brauchen auch nicht weiter auf seine Wachablösung zu warten. Denn ein neuer Kölner Erzbischof, der irgendwann in den nächsten Jahren zu wählen sein wird, wird den Kölnern viel geräuschloser von Rom vorgesetzt werden als Joachim Meisner. Letztlich ist Kardinal Meisner nicht das Problem, er ist nur das Symptom für ein erstaunlich veränderungsresistentes Kirchensystem, das auch ohne ihn und nach ihm weiter funktionieren wird.

Anzeige

Solidarität gegen Konzernmacht

„Gegen Multis lässt sich nix ausrichten!“ – Falsch, wir beweisen das Gegenteil. Wir wehren uns seit 1978. Zunächst als lokale Bürgerinitiative, heute als einzigartiges internationales Netzwerk. Mit Erfolg, wie wir in unseren Flugblättern, in unserem Magazin „Stichwort BAYER“ und auf unserer Internetseite berichten. Unsere Arbeit macht Mut, schafft Gegenöffentlichkeit und setzt BAYER unter Druck. In der Auseinandersetzung mit einem der mächtigsten Konzerne der Welt brauchen wir Unterstützung. Für soziale Sicherheit, Umweltschutz und Menschenrechte.

Wegen unseres konsequenten Widerstands gegen KonzernMacht wird uns jede Förderung verweigert.
Wir setzen gegen die Macht des Konzerns die Solidarität der Menschen. GLS-Bank 8016 533 000 BLZ 430 609 67



CBG

Coordination gegen BAYER-Gefahren
 Coordinazione contro i pericoli derivanti dalla BAYER
 Coordinadora contra los peligros de la BAYER
 Coordinaçao em contra dos perigos da BAYER
 Coordination contre les dangers liés à BAYER
 Coordination against BAYER-Dangers

Informationen
abfordern, jetzt!
CBGnetwork@aol.com

Spenden.

**STICHWORT BAYER
abonnieren.**

Mitglied werden.

Postfach 15 04 18 40081 Düsseldorf
Fon 0211-333911 Fax 0211-333940

www.CBGnetwork.org

Ja, ich möchte mehr Informationen.

Ja, ich abonniere Stichwort BAYER für 30 Euro im Jahr

Ja, die CBG braucht Rückenstärkung, ich werde Mitglied (SWB-Abo ist im Beitrag enthalten).
Mein Beitrag soll betragen (mind. 5 Euro monatlich) Euro im Jahr

Bitte abbuchen monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich

Ja, ich spende Euro

Ich besitze BAYER-Aktien und möchte meine Stimmrechte den Kritischen-AktionärInnen übertragen.

Für Abo, Beitrag und/oder Spende nebenstehende Lastschrift ausfüllen.

Name, Vorname	
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Fon/Fax	Konto-Nr.
Bankleitzahl	Geldinstitut
Datum/Unterschrift	Beruf
eMail	Geburtsjahr